

Kreis Stormarn



Ambulante Pflege



Zu Hause gut versorgt

Ein Leitfaden für die Organisation
der Pflege im häuslichen Bereich

Impressum:

Herausgeber: Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachbereich Soziales und Gesundheit
23840 Bad Oldesloe

Redaktion: Kathrin Bartsch
Wolfgang Kurzweg

Druck: Kreis Stormarn - Eigendruck

Stand: November 2007

Vorwort

„Einen alten Baum verpflanzt man nicht..... !“

Aus diesem Grund ist es wichtig, älteren und hilfebedürftigen Menschen ein Angebot zu eröffnen, ihre „Wurzeln“ in ihrem gewohnten Umfeld zu belassen, wenn eine verstärkte Pflege notwendig wird.

Ob schleichend oder durch einen plötzlichen Schicksalsschlag – für viele Menschen tritt irgendwann die Situation ein, dass sie alltägliche Dinge bei der eigenen Versorgung oder Pflege nicht mehr selbständig bewältigen können.

Wenn dann Angehörige oder Freunde die notwendigen Hilfestellungen nicht mehr allein übernehmen können, kann eine professionelle Unterstützung durch ambulante Pflegedienste eine wertvolle und problemlösende Hilfe sein.

Dieser Leitfaden soll Betroffenen und ihren Angehörigen grundsätzliche Informationen zum Thema „Ambulante Pflege“ geben und gleichzeitig eine erste Orientierungshilfe bei der Auswahl des individuellen „Versorgungsprogramms“ sein.

Wir wünschen allen Hilfesuchenden, dass sie den richtigen Weg finden, um sich eine sorglose „Rundumversorgung“ im gewohnten häuslichen Umfeld und eine harmonische Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Unser Dank gilt allen, die bei der Entwicklung und Gestaltung dieses Leitfadens mitgewirkt haben.

Bad Oldesloe, im November 2007

Christa Zeuke
Kreispräsidentin

Klaus Plöger
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite
1. Was ist ambulante Pflege?	1
2. Zweckmäßigkeit der ambulanten Pflege	1
3. Leistungsangebot eines ambulanten Pflegedienstes	
3.1 Pflegerische Kranken- und Grundversorgung	2
3.2 Ergänzende (komplementäre) ambulante Angebote, die unter Umständen teilweise durch die Pflegekasse finanziert werden können	2
3.3 Ergänzende (komplementäre) ambulante Angebote, die nicht von den Pflegekassen mitfinanziert werden	2/3
3.4 Weitere Angebote	3
4. Wer trägt die Kosten?	
4.1 Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Pflegekasse	3
4.2 Leistungsarten und Leistungshöhe	4/5
4.3 Leistungen der Sozialhilfe	5/6
5. Der Pflegevertrag	6-8
Hinweise zu Auskünften und Informationen	8
6. Übersicht der ambulanten Pflegedienste im Kreis Stormarn	
6.1 Adressverzeichnis	
6.2 Standorte der Pflegedienste im Überblick	
7. Checkliste für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes	

1. Was ist ambulante Pflege

Ambulante Pflege ist die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in ihrer häuslichen Umgebung. Sie wird durch Pflegepersonen (Angehörige oder sonstige nahestehende Menschen) oder / und von zugelassenen ambulanten Pflegediensten durchgeführt.

Vorrangiges Ziel dieser Pflegeform ist, möglichst den Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden, denn von den meisten Pflegebedürftigen wird ein Verbleib im häuslichen bzw. familiären Umfeld bevorzugt.

Können die benötigten pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Hilfen nicht allein von Familienangehörigen oder anderen Vertrauenspersonen des sozialen Umfeldes übernommen werden, kann ein ambulanter Pflegedienst in Anspruch genommen werden.

Bei der ambulanten Pflege werden sämtliche Leistungen im privaten Umfeld erbracht.

Je nach Bedarf erbringen ambulante Pflegedienste pflegerische, betreuerische oder hauswirtschaftliche Leistungen. Der Umfang der Leistungsangebote der Pflegedienste ist unterschiedlich.

Gegebenenfalls sollte der notwendige Pflegeumfang vor Inanspruchnahme ambulanter Dienstleistungen mit dem behandelnden Arzt und / oder Angehörigen besprochen werden.

Die diesem Leitfaden beigefügte Checkliste (Kapitel 7) kann zum Vergleich der Angebote und als Entscheidungshilfe bei der Auswahl eines Pflegedienstes herangezogen werden.

2. Zweckmäßigkeit der ambulanten Pflege

Es sollte zunächst geklärt werden, ob im jeweiligen Einzelfall eine ambulante Pflege sinnvoll und effektiv durchgeführt werden kann.

Eine ambulante Pflege ist dann sinnvoll, wenn der / die Pflegebedürftige zumindest in der Lage ist, im eigenen Haushalt angemessen versorgt werden zu können.

Zweck der Pflege im häuslichen Bereich ist

- dem / der Pflegebedürftigen die Möglichkeit auf ein Höchstmaß an selbstbestimmtem Leben zu erhalten und
- die pflegenden Angehörigen oder sonstigen Personen physisch und psychisch zu entlasten und ihnen praktische Hilfen zu bieten.

3. Leistungsangebot eines ambulanten Pflegedienstes

3.1 Pflegerische Kranken- und Grundversorgung

Zum grundsätzlichen Leistungsangebot (Leistungskomplexe i.S.v. § 4 Sozialgesetzbuch XI) eines ambulanten Pflegedienstes gehören:

- **Grundpflege** (altersbedingte Versorgung):
z.B. Körperpflege, Hilfe beim An- und Auskleiden, Lagern und Betten, Mobilisation, Darm- oder Blasenentleerung, Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- **Behandlungs- und Krankenpflege** (krankheitsbedingte Versorgung):
z.B. Verbandswechsel und Wundversorgung, Injektionen, Medikamentenüberwachung
- **Hauswirtschaftliche Hilfen:**
z.B. Einkäufe, Wäschepflege, Hilfe bei der Nahrungszubereitung

3.2 Ergänzende (komplementäre) ambulante Angebote, die unter Umständen teilweise durch die Pflegekassen finanziert werden können

Hausnotruf:

Dieses System bietet dem Teilnehmer die Sicherheit, im Notfall schnellstmöglich Hilfe zu erhalten

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Funktion des Systems vom Anbieter verständlich erklärt wird. Eine Prüfung der vertraglichen Bedingungen ist empfehlenswert.

Hilfsmittelverleih (Verleih von Rollstühlen, Gehhilfen, Pflegebetten etc.):

Ziel ist die effektive Versorgung von hilfebedürftigen Menschen mit notwendigen alltäglichen Pflegehilfsmitteln.

3.3 Ergänzende (komplementäre) ambulante Angebote, die nicht von den Pflegekassen mitfinanziert werden

Als Ergänzung zur Grundversorgung werden von einigen ambulanten Diensten zusätzlich Serviceleistungen angeboten, die allerdings nicht durch die Pflegekassen finanziert werden. Dazu zählen zum Beispiel:

Mahlzeitendienste:

Sie können sowohl als stationärer Mittagstische als auch als „Essen auf Rädern“ angeboten werden

Fahr- und Begleitdienste:

Mithilfe dieses Angebotes wird die weitere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Kursangebote zur Unterstützung und Beratung pflegender Personen aus dem familiären / privaten Umfeld:

Ziel dieser Angebote ist neben einem umfassenden Informationsfluss die psychische und physische Entlastung der Pflegepersonen.

Beratungsdienste zur Wohnraumanpassung:

Dieses Angebot umfasst die fachkundige Beratung über behinderungsspezifische Möglichkeiten der Wohnraumanpassung und über deren Finanzierung.

3.4 Weitere Angebote

Einige Pflegedienste haben sich auch spezialisiert. Sie betreuen zum Beispiel vorwiegend körperlich oder geistig behinderte Menschen, pflegebedürftige Kinder, Schlaganfallpatienten oder Demenzkranke, kümmern sich um Aids- und Krebspatienten oder begleiten Sterbende und ihre Angehörigen.

Die aufgeführte Auflistung der zusätzlichen Dienstleistungen ist nicht abschließend. Je nach den individuellen Bedürfnissen sollten Informationen über besondere Serviceleistungen bei den ambulanten Pflegediensten erfragt werden.

4. Wer trägt die Kosten?**4.1 Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Pflegekasse**

Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt ausschließlich die Kosten für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung (siehe Kapitel 3.1).

Mindestvoraussetzung für die Anerkennung als Pflegebedürftiger im Sinne der Pflegeversicherung ist ein Hilfebedarf von 90 Minuten täglich. Die notwendige Hilfe im Bereich der Grundpflege (siehe Kapitel 3) muss dabei gegenüber der hauswirtschaftlichen Versorgung im Zeitanteil überwiegen.

Das Sozialgesetzbuch XI (SGBXI) unterscheidet drei Stufen der Pflegebedürftigkeit. Die Einstufung in eine der Pflegestufen richtet sich nach dem jeweiligen Umfang des Pflegebedarfs und wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt.

4.2 Leistungsarten und Leistungshöhe

Bei Vorliegen einer Pflegestufe kann finanzielle Unterstützung bei der Pflegekasse beantragt werden, die wahlweise in drei möglichen Leistungsformen gewährt werden kann:

Sachleistungen:

Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Pflegeeinsätze durch ambulante Pflegedienste. Der Anspruch auf Pflegesachleistungen setzt voraus, dass die Pflegeleistungen von ambulanten Pflegediensten erbracht werden, mit denen die Pflegekassen Verträge abgeschlossen haben (zugelassene Leistungserbringer).

Als Sachleistungen können Pflegeeinsätze bis zu folgenden Werten monatlich in Anspruch genommen werden:

Pflegestufe I	384,00 €
Pflegestufe II	921,00 €
Pflegestufe III	1.432,00 €
in Härtefällen	1.918,00 €

Stand: 11/2007

Pflegegeld:

Das Pflegegeld steht dem Pflegebedürftigen zu, der es an pflegende Angehörige oder sonstige ehrenamtlich tätige Personen als Aufwandsentschädigung bzw. Anerkennung auszahlen kann. Bewilligungsvoraussetzung ist, dass durch das Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise sichergestellt werden kann, d.h. dass tatsächlich Pflegepersonen für die Betreuung zur Verfügung stehen.

Das Pflegegeld ist wie folgt gestaffelt:

Pflegestufe I	205,00 €
Pflegestufe II	410,00 €
Pflegestufe III	665,00 €

Stand: 11/2007

Für den Pflegebedürftigen besteht auch die Möglichkeit mit dem Pflegegeld eine fest angestellte Pflegekraft zu beschäftigen (sog. „Arbeitgebermodell“) und damit selbst seine Pflege sicherzustellen.

Allerdings übersteigen dabei die Kosten in der Regel den Pflegegeldbetrag.

Kombination von Sach- und Geldleistungen:

Der Bezug von Pflegegeld kann mit der Inanspruchnahme von Sachleistung (Einsatz eines professionellen Pflegedienstes) kombiniert werden. Dadurch kann die Hilfe den persönlichen Bedürfnissen entsprechend optimal gestaltet werden. Ein Teil der Pflegeleistungen wird von Angehörigen bzw. Ehrenamtlichen durchgeführt und bei den übrigen notwendigen Hilfen kommen professionelle Pflegekräfte zum Einsatz.

Die bewilligte Leistung wird so abgerechnet, dass sich das Pflegegeld anteilig um den Wert der in Anspruch genommenen Sachleistungen vermindert. Wird der Anspruch auf Sachleistungen z.B. nur zu 60 % ausgenutzt, werden nur noch 40 % des zustehenden Pflegegeldes an den Pflegebedürftigen ausgezahlt.

Sollte keine Pflegeversicherung abgeschlossen worden sein, kann Pflegegeld nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) beim örtlichen Sozialamt (Stadt- oder Gemeindeverwaltung) beantragt werden. Die Gewährung eines Pflegegeldes ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.

4.3 Leistungen der Sozialhilfe

Werden mehr Hilfen vom Pflegedienst benötigt als durch die Leistungen der Pflegekasse finanziert werden können

oder

übersteigen die Kosten für eine selbst organisierte Pflege („Arbeitgebermodell“) die Pflegekassenleistung,

hat der Pflegebedürftige die Restkosten grundsätzlich aus seinem eigenen Einkommen zu decken.

Wenn die monatlichen Einkünfte nicht ausreichen, um die verbleibenden Kosten für die ambulante Pflege zu tragen, kann geprüft werden, ob die Restkosten aus Mitteln der Sozialhilfe im Rahmen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) übernommen werden können.

Sozialleistungen können auch gezahlt werden,

- wenn eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, aber keine Pflegeversicherung besteht

oder

- wenn zwar eine Pflegeversicherung besteht, aber nicht mindestens die Pflegestufe I festgestellt ist.

Ob ein Sozialhilfeanspruch besteht, hängt vom Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen ab.

Der Anspruch sollte **vor** Vertragsabschluss mit einem ambulanten Pflegedienst bzw. vor Inanspruchnahme von ambulanten Pflegeleistungen geprüft werden.

Auskünfte zu den Sozialleistungen erteilen die örtlichen Sozialämter (Stadt- oder Gemeindeverwaltung).

5. Der Pflegevertrag

Die wesentlichen Inhalte der ambulanten Pflege müssen durch einen Pflegevertrag in jedem Fall schriftlich vereinbart werden.

Einige wesentliche Aspekte des Pflegevertrages sind bereits durch das Pflegequalitätssicherungsgesetz (§ 120 Sozialgesetzbuch XI) und in den Landes-Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI geregelt.

Folgende Punkte sollten **immer** im Pflegevertrag enthalten sein:

Vertragspartner:

Vertragspartner mit dem Pflegedienst sollte nur der Pflegebedürftige selbst sein, um Ansprüche gegenüber Angehörigen auszuschließen.

Leistungen und Kosten:

Neben einer detaillierten Aufstellung der Leistungen und Kosten des Pflegedienstes sollte auch die Kostenbeteiligung von Pflegekassen aufgeführt sein. Nur so kann errechnet werden wie hoch der zu leistende Eigenanteil ist und eine Vergleichbarkeit zu anderen Anbietern gewährleistet werden.

Pflegedokumentation:

Der Pflegedienst muss dokumentieren, welche Leistungen erbracht wurden. Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Pflegedienstes und beim Pflegebedürftigen aufzubewahren. Empfehlenswert ist eine Vereinbarung, dass alle an der Pflege Beteiligten, z.B. Angehörige oder der Hausarzt, Einsicht nehmen und Eintragungen vornehmen dürfen. So sind Veränderungen in der Pflegesituation jederzeit nachvollziehbar.

Einsichtnahme in die Leistungsnachweise:

Es muss sichergestellt werden, dass Leistungsnachweise jederzeit eingesehen bzw. Kopien der Nachweise gefertigt werden können. Die Leistungsnachweise sind die Grundlage für die Abrechnung der Pflegedienste mit den Pflegekassen. Die Pflegebedürftigen oder deren gesetzliche Vertreter bestätigen durch ihre Unterschrift die erhaltenen Leistungen.

Änderung des Leistungsumfanges:

Änderungen des Leistungsumfanges (z.B. bei Änderung des Gesundheitszustandes oder der häuslichen Betreuungssituation) müssen jederzeit vereinbart werden können.

Abrechnung der Leistungen:

Leistungen, die mit der Pflegekasse abzurechnen sind, sollte der Pflegedienst dort auch direkt in Rechnung stellen. Das gilt auch für Abrechnungen gegenüber dem Sozialhilfeträger. Von Vereinbarungen im Pflegevertrag über Voraus- oder Abschlagsrechnungen ist abzuraten, da so eine Zahlungskürzung bei ggf. nicht erbrachten Leistungen nicht mehr möglich ist.

Haftungsregelungen:

Der Pflegedienst ist nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) verpflichtet, für Schäden die von den Mitarbeitern oder Kooperationspartnern während der Pflege bzw. des Besuchs verursacht werden, zu haften.

Zutrittsrecht für die Wohnung:

Damit der Pflegedienst - auch in Notfällen - in die Wohnung des Pflegebedürftigen kommen kann, ist die vertragliche Regelung eines Zutrittsrechtes empfehlenswert.

Die überlassenen Wohnungsschlüssel sind beim Pflegedienst vor unberechtigtem Zugriff sicher aufzubewahren

Benachrichtigung in Notfällen:

Im Vertrag sollte eine Vertrauensperson benannt sein, die in Notfällen vom Pflegedienst zu benachrichtigen ist.

Kündigungsfristen / Beendigung des Vertrages:

Der Vertrag mit einem Pflegedienst kann innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Pflegeeinsatz bzw. nach Aushändigung des Vertrages ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden (Verbraucherschutz).

Wenn im Vertrag keine speziellen Kündigungsfristen vereinbart werden, gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

Außerordentliche, fristlose Kündigungen werden davon nicht berührt.

Der Vertrag sollte auch regeln, dass das Pflegeverhältnis beim Tod des Pflegebedürftigen unmittelbar endet.

Datenschutz und Schweigepflicht:

Der Pflegedienst ist verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Es sollte aber auch schriftlich festgehalten werden, dass der Pflegedienst seine Mitarbeiter/innen zur Schweigepflicht verpflichtet.

HINWEISE:

Beratung und nähere Auskünfte zum Thema „Ambulante Pflege“ erhalten Sie bei den

- Seniorenberatungsstellen an Ihrem Wohnort (bitte bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfragen)

oder

- bei Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse.

Weiterhin können Sie **Fragen klären**

- bei der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (Tel.-Nr.:0900 / 1775441)
(die Telefonberatung ist **kostenpflichtig**)

oder

- beim PflegeNotTelefon in Schleswig-Holstein (Tel.-Nr.:01802 / 494847).

Informationen zu ambulanten Pflegeangeboten finden Sie unter anderem auch unter folgender Internetadresse:

- www.aktion-ambulant.de

(„aktion ambulant“ ist eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegeausschusses)

Hilfe & Schlichtung bei Pflegeproblemen können Sie beim

- Patienten-Ombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V. (Tel.-Nr.: 01805 / 235384)
erhalten.

6. Übersicht der ambulante Pflegedienste im Kreis Stormarn

6.1 Adressverzeichnis

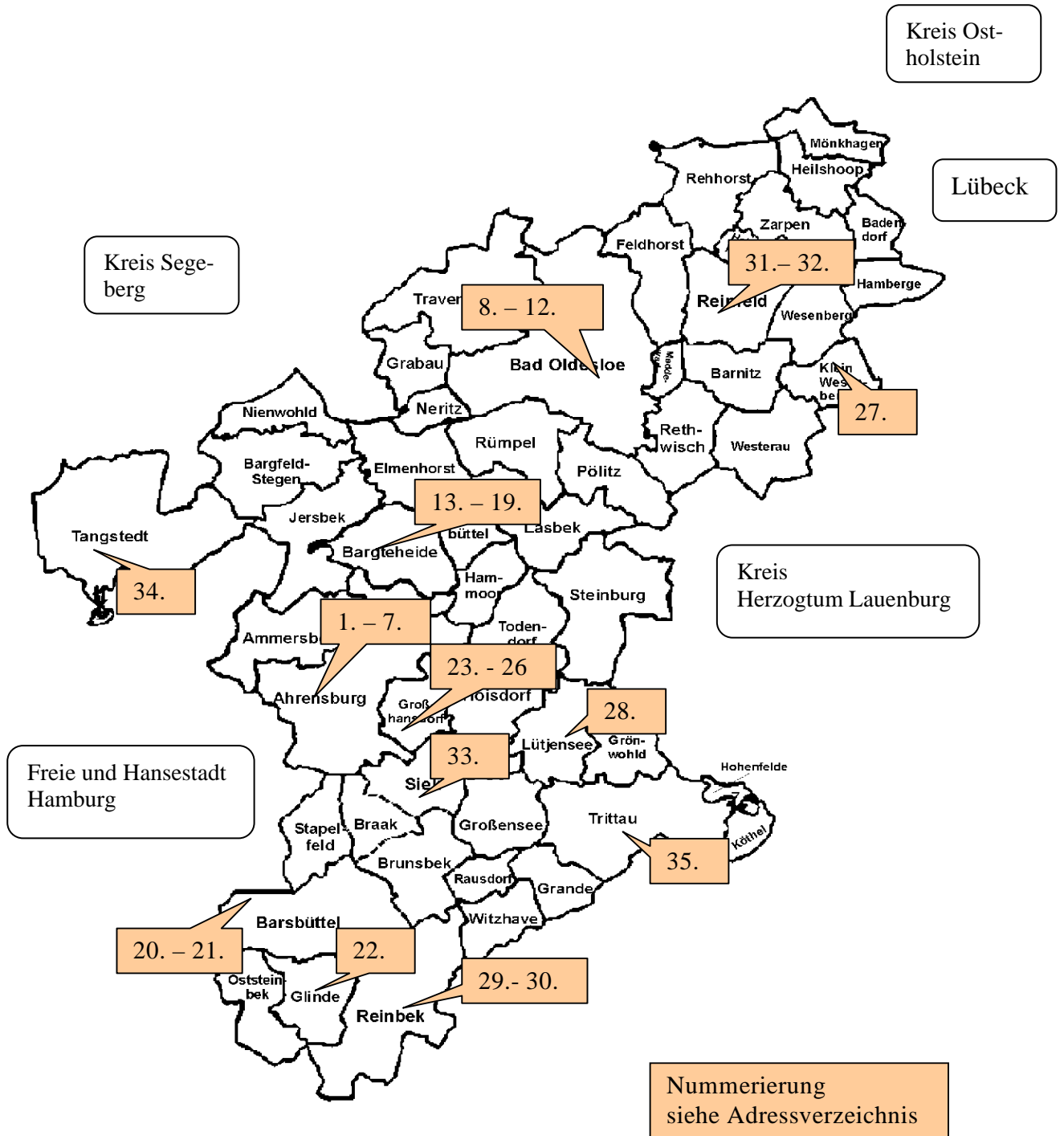
	Name des ambulanten Pflegedienstes	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Fax
1	DRK-Sozialstation Ahrensburg / Ammerbek	Otto-Siege-Straße 35-37	22926	Ahrensburg	04102 / 604885	04102 / 697811
2	AWO Pflegedienst im Peter-Rantzau-Haus	Woldenhorn 3	22926	Ahrensburg	04102 / 211515	04102 / 211514
3	Die Pflegeambulanz Marion Ohrt	Hagener Allee 114 b	22926	Ahrensburg	04102 / 471212	04102 / 471214
4	Gesundheits- und Kranken- pflege zu Hause Anke Schäddel	Hamburger Straße 37	22926	Ahrensburg	04102 / 821600	04102 / 821602
5	InBePa	Schützenstraße 16 c	22926	Ahrensburg	04102 / 458558	04102 / 59136
6	Lebenshilfwerk Stormarn gGmbH Pflegedienst	Lohkoppel 5	22926	Ahrensburg	04102 / 897570	
7	Rosenhof Ahrensburg Seniorenwohnanlage Betriebs- gesellschaft mbH	Lübecker Straße 3-11	22926	Ahrensburg	04102 / 49040	04102 / 490458

	Name des ambulanten Pflegedienstes	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Fax
8	Diakoniestation im Travebogen Sozialstation	Kirchberg 4	23843	Bad Oldesloe	04531 / 1515	04531 / 181328
9	Arbeiterwohlfahrt Ambulante Pflege	Hagenstraße 30 b	23843	Bad Oldesloe	04531 / 7077	04531 / 7078
10	Mobile Kranken- und Altenpflege Harald Bernotat	Blumendorf 8 c	23843	Bad Oldesloe	04531 / 85554	04531 / 87015
11	KPS Klienten-Pflege-Service	Wolkenweherdorfstraße 23	23843	Bad Oldesloe	04531 / 2211	04631 / 880683
12	Haus Ingrid Betriebs- und Dienstleistungs-GmbH Ambulante Pflege	Pferdemarkt 9	23843	Bad Oldesloe	04531 / 127127	04531 / 127129
13	"Das Pflegeteam" Steinbuck Ambulanter Pflegedienst GmbH	Tremsbütteler Weg 100	22941	Bargteheide	04532 / 286220	04532 / 286227
14	Service-Haus Ambulantes Pflegeteam FS GmbH	Am Markt 22	22941	Bargteheide	04532 / 24712	04532 / 501796
15	DRK-Sozialstation Bargteheide	Baumschulenstraße 24 a	22941	Bargteheide	04532 / 22905	04532 / 280806
16	Pflegepartner Bargteheide Ambulante Krankenpflege André Lenz	Am Markt 6 c	22941	Bargteheide	04532 / 5480	04532 / 5496
17	Senioren-Betreuungsgesellschaft Bargteheide mbH	Lübecker Straße 2	22941	Bargteheide	04532 / 4060	04532 / 406213

	Name des ambulanten Pflegedienstes	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Fax
18	Pflege- und Beratungszentrum Birgit Zwick	Rathausstraße 8	22941	Bargteheide	04532 / 204737	04532 / 204738
19	Ambulanter Pflegedienst "Bliv to Hus"	Roggenkamp 14-18	22941	Bargteheide	04532 / 4710	04532 / 4710
20	Sozial- und Diakoniestation Barsbüttel-Ahrensburg	Waldenburger Weg 2	22885	Barsbüttel	040 / 67046495	040 / 67046437
21	Ambulanter Krankenpflegedienst Kathrin Sievers	Kornblumenring 14	22885	Barsbüttel	040 / 7106971	040 / 7110133
22	DRK-Sozialstation Glinde/Oststeinbek	Dorfstraße 17	21509	Glinde	040 / 7104201	040 / 71003933
23	DRK-Sozialstation Großhansdorf	Papenwisch 30	22927	Großhansdorf	04102 / 62613	04102 / 697811
24	Hauskrankenpflege Katrin Stolz	Achtertwiete 2	22927	Großhansdorf	04102 / 667903	04102 / 667904
25	Betriebsgesellschaft Rosenhof I Seniorenwohnanlage mbH	Hoisdorfer Landstraße 61	22927	Großhansdorf	04102 / 63091	04102 / 63841
26	Betriebsgesellschaft Rosenhof II Seniorenwohnanlage mbH	Hoisdorfer Landstraße 72	22927	Großhansdorf	04102 / 69900	04102 / 65337
27	Gemeindepflegestation	Am Kirchberg 2	23860	Klein Wesen- berg	04533 / 5428	04532 / 791391
28	Ambulantes Pflegeteam Elisabeth Schulz	Hamburger Straße 33	22952	Lütjensee	04154 / 707575	04154 / 999482

	Name des ambulanten Pflegedienstes	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Fax
29	Südstormarner Vereinigung Pflegedienst gGmbH Sozialstation Reinbek	Völckers Park 8	21465	Reinbek	040 / 7226676	040 / 7229522
30	Mobiles Pflegeteam Rademakers GmbH	Schmiedesberg 8	21465	Reinbek	040 / 7221143	040 / 7227842
31	ASKLEPIOS Ambulante Pflege	Friedrich-Ebert-Straße 6	23858	Reinfeld	04533 / 797718	04533 / 798104
32	Häusliche Kranken- und Behandlungspflege Stormarn Plackowski & Meyer GbR	Grootkoppel 3 a	23858	Reinfeld	04533 / 61152	04533 / 798112
33	Sozialstation Siek	Kirchenweg 8	22962	Siek	04107 / 850085	04107 / 850087
34	Diakonie-Sozialstation Tangstedt	Hauptstraße 92	22889	Tangstedt	04109 / 1814 oder 0171 / 5426597	04109 / 252271
35	DRK-Sozialstation Trittau	Rausdorfer Straße 5 a	22946	Trittau	04154 / 4666	04154 / 4136

6.2 Standorte der Pflegedienste im Überblick



7. Checkliste für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes

Pflegedienst: _____

Anschrift: _____

Träger: _____

I. Fragen zum Vertrag

I.1. Grundsätzliches:

Ist der Pflegedienst von den Krankenkassen zugelassen? Ja Nein

Ist der Pflegedienst von den Pflegekassen zugelassen? Ja Nein

Wird ein schriftlicher Pflegevertrag angeboten? Ja Nein

Enthält der Vertrag Haftungsausschlüsse für Schäden an Gesundheit, Wohnung oder für den Verlust von Wohnungsschlüsseln? Ja Nein

Mit welcher Frist kann der Pflegevertrag gekündigt werden? _____ Wochen
_____ Monate

Ist ausreichend Informationsmaterial über den Pflegedienst und seine Angebote vorhanden? Ja Nein

Gibt es eine gültige Preisliste? Ja Nein

Wird ein individueller Pflegeplan aufgestellt? Ja Nein

Wird eine Kopie der monatlichen Abrechnung mit der Pflegekasse ausgehändigt? Ja Nein

Ist die Berechnung zusätzlicher Leistungen ohne Zustimmung abgeschlossen? Ja Nein

I.2. Erstes Informationsgespräch:

Befindet sich der Pflegedienst in der näheren Umgebung? Ja Nein

Besteht die Möglichkeit vor Vertragsabschluss zu Hause ein unverbindliches und kostenfreies Vorstellungsgespräch zu führen? Ja Nein

Wer ist Ansprechpartner im Vorgespräch? Pflegedienstleitung
 Stellvertretung
 Pflegekraft

Werden Angehörige in die Vorgespräche mit einbezogen? Ja Nein

Wird ein kostenfreier schriftlicher Kostenvoranschlag angeboten? Ja Nein

Wird das Abrechnungssystem verständlich erläutert? Ja Nein

Wird über mögliche Kostenübernahmen durch Dritte informiert bzw. beraten? Ja Nein

Ist der Pflegedienst in der Lage, eine Finalpflege bis zur Sterbegleitung zu leisten? Ja Nein

II. Leistungs- und Serviceangebot

II.1. Grundsätzliches:

Der Leistungskatalog umfasst folgende Angebote:

Grundpflege

Hauswirtschaftliche Versorgung

Medizinische Behandlungspflege

Haushaltshilfe

Zusätzliche Serviceleistungen:

Vermittlung von

Hausnotrufgeräten

Essen-auf-Rädern

Hilfsmitteln (Pflegebett, Gehhilfe, Rollstuhl etc.)

außerhäuslichen Aktivitäten

Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Auf Wunsch Kontaktaufnahme mit

Haus- und Fachärzten

Apotheken

Sanitätshäusern

Leistungsträgern (z. B. Pflegekassen)

anderen Pflegediensten

Wirkt der Pflegedienst im Bedarfsfall bei der Auswahl eines Pflegeheimes mit? Ja Nein

II.2. Bedürfnisorientierte Leistungsgestaltung

Ist der Pflegedienst Rund-um-die-Uhr, auch an Wochenenden erreichbar? (Anrufbeantworter reicht **nicht** aus) * Ja Nein

Können die Leistungen zu jeder Tages- und Nachtzeit erbracht werden? * Ja Nein

Kann Einfluss darauf genommen werden, zu welcher Uhrzeit die Leistungen erbracht werden? Ja Nein

Wird eine Beratung über die Auswahl und Beschaffung von sinnvollen Pflegehilfsmittel und Pflegematerialien angeboten? Ja Nein

Werden Pflegehilfsmittel verliehen? Ja Nein

Gibt es Pflegekräfte mit speziellen Sprachkenntnissen? Ja, und zwar

Wie lange vorher sind Unterbrechungen in der Pflege wegen Urlaub etc. beim Pflegedienst bekannt zu geben? _____ Tage
_____ Wochen

Muss bei rechtzeitig gemeldeten Unterbrechungszeiten die Pflege weiterbezahlt werden? Ja Nein

Wenn ja, voll
 teilweise

*)

Falls Sie diese Fragen mit „Nein“ beantwortet haben: Ist der Pflegedienst trotzdem für Sie geeignet?

III. Pflegepersonal und Betreuung

III.1. Personalbestand und -qualität

Wie viele Pflegekräfte beschäftigt der Pflegedienst? _____

Gibt es regelmäßige Mitarbeiterfortbildungen? Ja Nein

III.2. Betreuung

Werden die Leistungen in der Regel von denselben Pflegekräften erbracht? Ja Nein

Wenn nicht, wie viele unterschiedliche Personen werden voraussichtlich bei einer Betreuungsperson eingesetzt? _____ Pers.

Kann Einfluss genommen werden, ob die Betreuung von einer weiblichen oder einer männlichen Pflegeperson durchgeführt wird? Ja Nein

Können ggf. Pflegekräfte abgelehnt werden? Ja Nein

Gibt es einen festen Ansprechpartner bei Konflikten und Beschwerden? Ja Nein

Werden Angehörige in die Pflege einbezogen bzw. erhalten sie eine Pflegeanleitung und Pflegetipps? Ja Nein

Werden für Angehörige besondere Schulungen angeboten? Ja Nein